

Leitfaden für die Planung Ihrer Eheschließung in Altaussee

Liebes Brautpaar!

Sie haben den Partner fürs Leben gefunden und wollen sich in Altaussee das „Ja-Wort“ geben? Das freut mich wirklich sehr!

Für mich als Standesbeamten sind bei einer Trauung zwei Dinge wichtig:

- Sie sollen sich immer mit Freude an diesen besonderen Tag zurückerinnern
- die rechtlichen Voraussetzungen für eine Eheschließung müssen erfüllt sein

Um Ihnen die Vorbereitungen zu erleichtern, finden Sie hier die möglichen Trauungsorte in Altaussee, Anregungen für Ihre Trauungszeremonie, eine Aufstellung der Dokumente welche Sie für die erforderliche Ermittlung der Eheschließung benötigen, sowie eine Aufstellung der Gebühren.

Beginnen Sie Ihre Vorbereitungen damit, sich gemeinsam einen Wunschtermin für die Eheschließung zu suchen, und diesen anschließend mit Standesamt, Hochzeitslocation, Hotels bzw. Beherbergungsbetrieben, und ggf. Pfarre (bei kirchlicher Trauung) abzustimmen.

Sobald Sie einen Termin für Ihre Eheschließung fixiert haben, ist es wichtig, sich mit dem Standesamt, bzgl. der erforderlichen Ermittlung der Eheschließung in Verbindung zu setzen. Dieses Ermittlungsverfahren können Sie bei jedem Standesamt in Österreich durchführen, unabhängig davon bei welchem Standesamt die Eheschließung stattfinden wird. Bei der Ermittlung der Eheschließung müssen beide Verlobte anwesend sein.

Da die Gültigkeitsdauer der festgestellten Eheschließung nur 6 Monaten beträgt, kann dieses frühestens 6 Monate vor dem Eheschließungstermin durchgeführt werden.

ERMITTLUNG DER EHEFÄHIGKEIT:

Für die Ermittlung der Eheschließung von **österreichischen Staatsbürgern** werden von den österreichischen Standesämtern folgenden Urkunden und Nachweise benötigt:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- gültiger Reisepass oder Personalausweis
- Nachweis des Hauptwohnsitzes (wenn dieser nicht in Österreich liegt)
- Geburtsurkunden gemeinsamer Kinder
- Anerkennung der Vaterschaft oder Elternschaft (sofern der Vater auf der Geburtsurkunde noch nicht eingetragen ist)
- ggf. Nachweis von akademischen Graden oder Standesbezeichnungen

Wenn Sie bereits verheiratet oder in einer eingetragenen Partnerschaft waren, zusätzlich:

- Urkunden aller früheren Ehen/Eingetragenen Partnerschaften
- Nachweis der Auflösung aller früheren Ehen/Eingetragenen Partnerschaften (Auflösungsbeschluss mit Rechtskraftbestätigung bzw. allenfalls Sterbeurkunde des früheren Partners)

Für die Ermittlung der Ehefähigkeit von **ausländischen Staatsbürgern** werden von den österreichischen Standesämtern folgenden Urkunden und Nachweise benötigt:

- Geburtsurkunde
- Nachweis der Staatsbürgerschaft (gültiger Reisepass oder Personalausweis)
- Nachweis der Ehefähigkeit (Ehefähigkeitszeugnis, Ledigkeitsbescheinigung, Bescheinigung über den Familienstand, etc.) ausgestellt von der zuständigen Heimatbehörde bzw. der Vertretungsbehörde des Heimatstaates (Botschaft, Konsulat)
- Nachweis des Hauptwohnsitzes (wenn dieser nicht in Österreich liegt)
- Geburtsurkunden gemeinsamer Kinder
- Anerkennung der Vaterschaft oder Elternschaft (sofern der Vater auf der Geburtsurkunde noch nicht eingetragen ist)
- ggf. Nachweis von akademischen Graden oder Standesbezeichnungen

Wenn Sie bereits verheiratet oder in einer eingetragenen Partnerschaft waren, zusätzlich:

- Urkunden aller früheren Ehen/Eingetragenen Partnerschaften
- Nachweis der Auflösung aller früheren Ehen/Eingetragenen Partnerschaften (Auflösungsbeschluss mit Rechtskraftbestätigung bzw. allenfalls Sterbeurkunde des früheren Partners)

Hinweis:

- Alle fremdsprachigen Urkunden müssen entweder in internationaler Ausfertigung oder mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache, von einem/einer in Österreich ansässigen allgemein beeideten gerichtlichen Dolmetscher/in oder Übersetzer/in, vorgelegt werden. (www.gerichtsdolmetscher.at)
- Für jedes Dokument, welches aus ausländischen Staaten stammt mit denen Österreich kein Abkommen über die Befreiung von der Beglaubigung hat, sind je nach Staat entweder eine Apostille oder eine diplomatische Beglaubigung notwendig.

NAMENSBESTIMMUNG:

Die Bestimmung des Familiennamens können Sie bereits im Zuge der Ermittlung der Ehefähigkeit durchführen. Diese ist dann ab dem Zeitpunkt Ihrer Eheschließung rechtlich gültig.

Wenn Sie Kinder haben, so ist es im Zuge Ihrer Eheschließung (Personenstandsänderung) möglich, den Familiennamen Ihrer Kinder neu zu bestimmen.

Die Rechtsgrundlagen und Möglichkeiten der Namensbestimmung erfahren Sie in jedem österreichischen Standesamt.

Für ausländische Staatsangehörige richtet sich die Namensführung nach ihrem Heimatrecht.

TRAUZEUGEN:

Sie haben die Möglichkeit, die Ehe **ohne** oder in Anwesenheit von **bis zu zwei** Zeugen zu schließen. Diese müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können. Sie müssen weiters offenkundig fähig sein, in Bezug auf die Eheschließung ein Zeugnis ablegen zu können und die Sprache, in der die Verpartnerung stattfindet, verstehen.

TRAUUNGSZEREMONIE:

Für die Trauung selbst sind gewisse rechtliche Rahmenbedingungen einzuhalten, allerdings wird die Trauungszeremonie von mir so **persönlich** als möglich gestaltet. Sie dürfen daher sehr gerne Ihre Vorstellungen einbringen.

Hierzu ein paar Punkte als Anregung, zu denen Sie sich bereits Gedanken machen können:

- **Musik:** Livemusik oder „Musik vom Band“ – dies muss von Ihnen selbst organisiert werden
- **Texte:** gibt es einen Text den Sie gerne hören wollen oder möchte sich jemand aus Ihrer Hochzeitsgesellschaft an der Gestaltung der Zeremonie beteiligen?
- **Eheversprechen:** möchten Sie Ihr eigenes Eheversprechen vortragen?
- **Hochzeitskerze:** haben Sie eine Hochzeitskerze und möchten sie diese anzünden?
- **Trauzeugen:** wie viele Trauzeugen möchten Sie haben? Grundsätzlich kann die Trauung mit einem, mit zwei, aber auch ohne Trauzeugen stattfinden

TRAUUNGSORTE:

In Altaussee können Sie die Ehe an folgenden Orten schließen:

- Trauungssaal des Standesamtes, im Kur- u. Amtshaus der Gemeinde Altaussee (ganzjährig)
- Seepavillon, im Walter-Munk-Park - direkt am Altausseer See (Mai bis Oktober)



Trauungssaal im Kur- u. Amtshaus



Seepavillon am Altausseer See

Sowohl der Trauungssaal des Standesamtes als auch der Seepavillon verfügen über 30 Sitzplätze. Wenn die Anzahl der an der Zeremonie teilnehmenden Gäste die Zahl der vorhandenen Sitzplätze übersteigt, dann können diese natürlich auch stehend an der Zeremonie teilnehmen.

Sollten Sie sich für den Seepavillon als Trauungsort entschieden haben, empfehle ich, bei Schlechtwetter die Trauung im Trauungssaal des Standesamtes durchzuführen. Die Entscheidung darüber kann noch am Tag vor der Eheschließung getroffen werden.

Zum Seepavillon besteht ein Fahrverbot. Parkmöglichkeiten gibt es am Kurhausparkplatz/Parkplatz Zentrum (Fußweg zum Pavillon ca. 5 Minuten) sowie am Seeklausparkplatz/Parkplatz See (Fußweg zum Pavillon ca. 2 Minuten).

GEBÜHREN:

Eheschließung	
Bundesgebühr	EUR
Ermittlung der Ehefähigkeit	74,00
Ermittlung der Ehefähigkeit mit ausländischen Dokumenten	193,00
Verwaltungsabgabe	EUR
Je Heiratsurkunde im Zuge der Eheschließung	2,10
Traungsniederschrift	2,10
Traung während der Amtsstunden / Abtretung an ein anderes Standesamt	5,45
Traung außerhalb der Amtsstunden	10,90
Zusätzliche Gebühren für Exklusivtrauung im Seepavillon	EUR
Miete	150,00
Kommissionsgebühr	380,00
Verwaltungsabgabe	54,50

Wenn Sie Fragen haben bin ich gerne für Sie erreichbar.
Ich freue mich darauf von Ihnen zu hören.

DI(FH) Peter Kadar
Standesamt Altaussee
Tel.: +43 3622 71600-11
E-Mail: standesamt.gemeinde@altaussee.at